

Niederschrift

über die Sitzung des Stadtrates - öffentlich -

Datum: 25.11.2015

Ort: Stadtverordnetensaal des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz

Zeit: 15:00 Uhr - 18:16 Uhr

Vorsitz: Frau Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig

Beschlussfähigkeit

Soll:	61	Stadträtinnen/Stadträte und Oberbürgermeisterin
Ist:	48	Stadträtinnen/Stadträte und Oberbürgermeisterin

Anwesenheit

Entschuldigt

Herr René Deschner	Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP	dienstlich
Herr Dr. Dieter Füsslein	Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP	privat
Herr Jörg Hopperdietzel	Fraktion DIE LINKE	dienstlich
Herr Christian Kempe	Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP	Urlaub
Herr Andreas Lang	Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP	dienstlich
Herr Falk Müller	Fraktion AfD	dienstlich
Herr Michael Walter	Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP	dienstlich
Herr Michael Wirth	SPD-Fraktion	dienstlich
Herr Joachim Zschocke	Ratsfraktion PRO CHEMNITZ	privat

Verspätetes Erscheinen

Frau Ines Saborowski-Richter	Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP	15:52 Uhr; TOP 6; dienstlich
Herr Thomas Scherzberg	Fraktion DIE LINKE	17:00 Uhr; TOP 7.19; dienstlich

Frühzeitiges Verlassen

Herr Dietmar Berger	Fraktion DIE LINKE	17:45 Uhr; TOP 9.3; gesundheitlich
Herr Dr. Eberhard Langer	Fraktion DIE LINKE	16:22 Uhr; TOP 7.13; Aufsichtsratssitzung
Frau Almut Patt	Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP	17:00 Uhr; TOP 7.20; dienstlich

beratend Teilnehmende

Frau Pia Hamann	
Herr Philipp Rochold	Bürgermeister Dezernat 5
Herr Miko Runkel	Bürgermeister Dezernat 3
Herr Sven Schulze	Bürgermeister Dezernat 1
Herr Michael Stötzer	Bürgermeister Dezernat 6

Bedienstete der Stadtverwaltung

Frau Annkatrin Falk	Amtsleiterin Amt 14
Frau Beate Frech-Döring	Abt.-Ltr. Abt. 15.4
Frau Angelika Härtel	Amtsleiterin Amt 20
Herr Albert Lonsdorfer	Amtsleiter Amt 30
Frau Katja Uhlemann	amt. Amtsleiterin Amt 15

Fraktionsangestellte

Herr Lutz Bartel	Fraktion AFD
Herr Andreas Bochmann	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Herr Andreas Felber	Fraktion VOSI/PIRATEN
Herr Benjamin Jahn	Ratsfraktion PRO CHEMNITZ
Herr Eduard Jenke	Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP
Herr Stefan Kraatz	SPD-Fraktion
Frau Lisa Runkel	Fraktion DIE LINKE

Schriftführerin

Frau Ramona Seidel	Sachbearbeiterin Abt. 15.4
--------------------	----------------------------

- 1 Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
-

Frau Oberbürgermeisterin Ludwig eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

- 2 Feststellung der Tagesordnung
-

Die Beschlussvorlage B-210/2015 `Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 06/07 „Lug ins Land“ (TOP 7.23) wird zurückgezogen, da noch keine Vorberatung im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss erfolgte.

Die Tagesordnung ist mit dieser Änderung bestätigt.

- 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Stadtrates - öffentlich - vom 28.10.2015
-

Es liegt keine Einwendung zur Niederschrift vor. Die Niederschrift gilt somit als genehmigt.

- 4 Informationen der Oberbürgermeisterin
-

Aktueller Sachstand Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen

Der Freistaat Sachsen hat in Chemnitz mit Stand 23.11.2015 2.553 Asylbewerber an elf Standorten der Erstaufnahme untergebracht. Insgesamt befinden sich in Sachsen 14.179 Asylbewerber in der Erstaufnahme. Einschließlich der Belegung in Einsiedel leben derzeit 3.000 Asylbewerber in der EAE in Chemnitz. Im Vergleich sind in Dresden ca. 3.300 und in Leipzig rund 4.000 Asylbewerber untergebracht. Somit habe Chemnitz im Verhältnis zur Einwohnerzahl am meisten Asylbewerber. Der Stadt Chemnitz wurden mit Stand 20.11.2015 in diesem Jahr 1.630 Asylbewerber neu zugewiesen. Insgesamt sind damit 2.157 Personen mit Ansprüchen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in Chemnitz untergebracht. Rechnet man die übrigen Personen hinzu, leben derzeit 2.297 Asylbewerber in kommunaler Unterbringung.

Davon leben 303 Personen in zentraler Unterbringung und 1.994 Personen in Wohnungen. Im Sommer wurden zwei Gemeinschaftsunterkünfte zur Inbetriebnahme ab spätestens 01.01.2016 ausgeschrieben. Der Standort Straßburger Straße kann bereits ab 15.12.2015 in Betrieb genommen werden, wobei grundsätzlich die Belegung von 200 Plätzen möglich wäre. In der aktuellen Ausschreibung der zwei weiteren Gemeinschaftsunterkünfte, die spätestens am 01.07.2016 betriebsbereit sein sollen, wurde bereits eine Reservekapazität von 50 Plätzen berücksichtigt.

In den kommenden Monaten wird eine Fortschreibung des Unterbringungs- und Betreuungskonzeptes erfolgen und den Stadtratsmitgliedern rechtzeitig als Entwurf vorgelegt. Auch wird dieses Konzept wieder in der Bürgerschaft vertreten werden.

In den Anwohnerversammlungen zu den beiden Objekten wurde zugesagt, dass es vor der Inbetriebnahme jeweils einen Tag der offenen Tür geben wird. Jedoch ist es auf Grund der aktuellen hohen Zugangszahlen (bis zu 200 Personen pro Woche) und des damit verbundenen Arbeitsaufwandes leider nicht möglich, diese vor Inbetriebnahme tatsächlich durchzuführen. Stattdessen wird es eine fotografische Dokumentation der Räumlichkeiten geben, die im Internet sowie im Amtsblatt veröffentlicht wird.

Die GGG wird ab Dezember das Belegungsmanagement für ihre Wohnungen übernehmen. Auch die Vermieter anderer Eigentumsformen sollen so ermutigt werden Wohnungen zur Verfügung zu stellen. Hierzu wurde eine Richtlinie erarbeitet um einen Förderbetrag in Höhe von 3.000 € bis 5.000 € zur Verfügung stellen zu können. Im Verwaltungs- und Finanzausschuss am 10.12.2015 wird diese vorgestellt, um eine umfangreiche Diskussion in den Fraktionen zu ermöglichen. Damit haben auch Mitglieder anderer Ausschüsse Gelegenheit sich mit dem Thema zu befassen.

In letzter Zeit sind vermehrt Nachfragen zu Arbeitsgelegenheiten von Asylbewerbern an die Oberbürgermeisterin herangetragen worden. Gesetzlich dazu geregelt ist, dass Asylbewerber gemäß § 5 Asylbewerberleistungsgesetz gemeinnützige Tätigkeiten ausüben können. Demnach ist es zum Beispiel möglich, in Aufnahmeeinrichtungen Arbeitsgelegenheiten zur Aufrechterhaltung und Betreuung zur Verfügung zu stellen. Weiterhin ist dies bei staatlichen, kommunalen und gemeinnützigen Trägern möglich. Die Asylbewerber erhalten für die jeweiligen Tätigkeiten eine Aufwandsentschädigung von 1,05 € pro Stunde. Derzeit bestehen in Chemnitz sechs Projekte, in denen ca. 50 Asylbewerber in gemeinnützige Tätigkeiten vermittelt wurden.

Um die Arbeitsmarktintegration der Asylbewerber weiter zu verbessern, plant die Heim gGmbH aktuell ein Projekt, das sich auf die drei Säulen Berufsvorbereitung, Sprachkurse und Vermittlung und Akquirierung von gemeinnütziger Tätigkeit stützt.

Weitere Informationen zum Thema können aus der Informationsvorlage zum Unterbringungs- und Betreuungskonzept entnommen werden.

Aktueller Sachstand zum Viadukt an der Annaberger Straße

Nach drei Bürgerinformationsveranstaltungen mit eindeutigem Votum hat sich die DB Netz AG dennoch entschieden, mit dem Vorschlag eines Brückenneubaus in das Planfeststellungsverfahren zum Chemnitzer Bahnbogen zu gehen. Nach gegenwärtigem Kenntnisstand wird die DB Netz AG noch in diesem Jahr den Antrag auf Planfeststellung beim Eisenbahnbundesamt stellen. Somit ist mit einer öffentlichen Auslegung und Trägerbeteiligung im Januar/Februar 2016 zu rechnen.

Die Stadt ist in diesem Verfahren als Träger öffentlicher Belang beteiligt. Im Vorfeld wird die Stadtverwaltung nochmals eine eigene Plausibilitätsprüfung aller Unterlagen vornehmen. Hier ist auch eine Abstimmung mit der Oberen Denkmalschutzbehörde vorgesehen. Die Stellungnahme der Stadt wird vor Abgabe mit dem Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beraten werden.

5 Fraktionserklärungen aus aktuellem Anlass

Herr Stadtrat Müller (SPD-Fraktion) spricht zum heutigen „Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen und Mädchen“. Er führt aus, dass im Jahr 2014 in Chemnitz 90 Frauen Schutz im Frauenhaus gesucht haben und, um den Opfern zu helfen, Frauenhäuser, Frauenberatungsstellen und Krisenzentren für Frauen und Kinder gefördert, ausgebaut und geschützt werden. Er bedankt sich bei den Chemnitzer Einrichtungen und Initiativen für ihre unermüdliche Arbeit.

Herr Stadtrat Fritzsche (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP) weist in seiner Erklärung auf das dramatische gesunkene Sicherheitsgefühl der Chemnitzer in der Chemnitzer City hin. Verstärkte Polizeipräsenz sei dabei wichtige Forderung, könne aber das Problem alleine nicht lösen. Die Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP fordere daher, dass durch die Verwaltung bis zur nächsten Stadtratssitzung am 16.12.2015 ein aktualisiertes und mit allen Beteiligten abgestimmtes Ordnungs- und Sicherheitskonzept für die Innenstadt vorgelegt werde. Er sagt ferner, dass die Probleme auch mit dem Thema Flüchtlinge und Asyl zu tun haben. Seine Fraktion unterstütze aus diesem Grund den Vorschlag der Oberbürgermeisterin, zu Beginn des neuen Jahres eine weitere Einwohnerversammlung zu diesem Thema durchzuführen. Ausdrücklich werde dabei begrüßt, dass im Podium erstmals Bundes- und Landtagsabgeordnete teilnehmen sollen.

Abschließend gratuliert er in Abwesenheit Herrn Stadtrat Dr. Füsslein für die Auszeichnung mit dem Bundesverdienstorden für sein ehrenamtliches Engagement.

Frau Stadträtin Schaper (Fraktion DIE LINKE) erklärt, dass die steigenden Aufwendungen in allen Bereichen momentan enorm seien und Bund und Land in der Pflicht stehen, ihren Beitrag zu einer aufgabengerechten Finanzausstattung der Kommunen zu leisten. Vom angekündigten Investitionspaket des Bundes in Höhe von 800 Mio. € stünden den Kommunen ein großer Teil der Mittel sowieso zu. Aus dem Rest ergeben sich für Chemnitz für den Zeitraum 2017 bis 2020 in Summe ca. 40 Mio. €, deren Aufwendung zweckgebunden vorgegeben werde und somit nicht unbedingt konkrete Erfordernisse vor Ort berücksichtige. Im „Windschatten“ des Investitionspaketes stehe eine Umverteilung von Mitteln des kommunalen Finanzausgleichs. Für Chemnitz bedeute dies rund 40 Mio. € weniger Schlüsselzuweisungen. So könne Chemnitz seinen Aufgaben, auch als Oberzentrum nur schwer gerecht werden. Ihre Fraktion werde sich in der Haushaltsdiskussion konstruktiv beteiligen und begrüße es, dass im Planentwurf für 2016 ca. 700.000 € mehr für Jugendprojekte zur Verfügung stehen werden. Auch die Umsetzung der UN-Behindertenkonvention spiele für die Fraktion DIE LINKE eine große Rolle zumal in vielen Bereichen Barrierefreiheit noch nicht selbstverständlich sei.

6 Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2016

Frau Oberbürgermeisterin Ludwig bringt den Haushaltsplanentwurf ein.

Sie führt aus, dass die Vorlage und Beratung des Haushaltes 2016 die Verwaltung und den Stadtrat vor neue Aufgaben stellt. Trotz erfolgreicher Konsolidierung in den letzten fünf Haushaltsjahren, einer erheblichen Schuldentilgung und sehr guter Jahresabschlüsse für die Jahre 2011 und 2012 sind der vorgelegte Haushaltplan 2016 sowie die Mittelfristplanung bis 2019 nicht ausgeglichen. Das Volumen des Ergebnishaushaltes beträgt 736 Mio. €, des Finanzplanes für Investitionen 55 Mio. €. Das Defizit im Jahr 2016 beträgt gegenwärtig 15,3 Mio. € kameral und zum Abschluss des Planungszeitraumes 2019 noch 5,9 Mio. €. Bei der Haushaltsaufstellung war es gemeinsames Ziel der Verwaltung, einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen. Aber nach mehreren Diskussionsrunden musste festgestellt werden, dass der Preis eines ausgeglichenen Haushaltes so hoch wäre, dass er nicht vertretbar und verantwortbar wäre. Es wären Eingriffe in vielen Bereichen erforderlich, was kontraproduktiv wäre, da es vor allem die Lebensqualität in der Stadt spürbar betreffen würde. Es gehe darum, eine Balance zwischen einer weiterhin soliden Haushaltspolitik und einer Haushaltspolitik, die für die Stadtentwicklung die richtige ist, zu finden. Sie stellt fest, dass das Haushaltsdefizit nicht als Ergebnis von Entwicklungen innerhalb der Stadt zu suchen sei. Derzeit bestehe die niedrigste Arbeitslosigkeit die Chemnitz je hatte, es gibt eine deutliche Erhöhung in der Einkommenssteuer von 59 Mio. € auf 64 Mio. €. Nach wie vor gebe es eine robuste Wirtschaft sowie eine positive Einwohnerentwicklung und trotz schwierigster Ausgangssituation in den 1990er Jahren sei das eine beachtliche Entwicklung. Es gibt eine Tendenz, dass Chemnitz auch von Jüngeren als attraktiver Lebens- und Kulturraum erlebt wird, worauf verstärkt Einfluss genommen werden sollte. Schwerpunkt für das Stadtmarketing 2016 soll es sein, Chemnitz noch wirksamer zu präsentieren.

In diesem Zusammenhang geht es darum, mit dem Haushalt die richtigen Schwerpunkte bei Investitionen und Instandhaltung zu setzen. So sind 66 Mio. € für die Unterhaltung des kommunalen Vermögens veranschlagt, 1,5 Mio. € mehr als in diesem Jahr. Davon sind 12,5 Mio. € für Schulen vorgesehen und für Kindertagesstätten sind 4,6 Mio. € für Instandsetzungen veranschlagt. Für den Sport sind 6,6 Mio. € Instandsetzungsmittel geplant und für Straßen einschließlich Winterdienst sind 20 Mio. € veranschlagt.

Investitionen im Haushalt sind veranschlagt in Höhe von 19 Mio. € für Schulen, 5 Mio. € für Kindertagesstätten, 3,5 Mio. € für Sport und 14,5 Mio. € für Straßen und Infrastruktur. Bei den Schulen geht es dabei um die zusätzliche Schaffung von neuen Oberschulkapazitäten. Es sollen weiter Grundschulen saniert werden, ebenso das Internatsgebäude für das Schulzentrum Sport sowie acht Kindertagesstätten. Im Sport stehen das Stadtbad, das Sportforum, die Schwimmhalle Gablenz und die Turnhalle Markersdorf auf dem Plan. Bei der Infrastruktur geht es hauptsächlich um die zweite Stufe des Chemnitzer Modells.

Frau Oberbürgermeisterin Ludwig informiert zum Ergebnishaushalt und benennt als einen Hauptgrund für das Defizit die gestiegenen Personalkosten um 11 Mio. €, welche aus zu erwartenden Tarifierhöhungen resultiert, Erhöhungen in den Kindertagesstätten, Erhöhung der Zahl von Kindern die Kindertagesstätten besuchen, 58 mehr Auszubildenden als 2015 und ein finanziell unteretzter Stellenaufbau von 73 Stellen, welcher aus 43 Stellen für das Thema Asyl, 23 Stellen in Kindertagesstätten und den Personalaufbau bei der Feuerwehr resultiert. Somit werden die Personalkosten von 191 Mio. € auf 202 Mio. € steigen. Der zweite Grund für das Haushaltsdefizit resultiert aus der Unterbringung und Betreuung der Flüchtlinge, wo ein Defizit von 7,5 Mio. € veranschlagt wird, wobei teilweise Personalkosten enthalten sind. Die Planung der Kosten ist in diesem Fall nicht einfach, da unbekannt ist, wie viele Flüchtlinge noch kommen werden und wie viele in Chemnitz unterzubringen sind.

Fest steht allerdings, dass die gesamte Unterbringung, Betreuung und Integration in den Kommunen stattfindet und diese somit alle Chancen und Risiken tragen. Als untere Unterbringungsbehörde ist die Stadt zur Aufnahme von Flüchtlingen verpflichtet. Sie sagt, dass die Stadt Chemnitz sich dieser Aufgabe stellt und die Mitarbeiter sehr engagiert arbeiten. **Frau Oberbürgermeisterin Ludwig** sagt, dass sie kein Verständnis für das Verhalten des Freistaates bei der Finanzierung der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen habe. So gehen die Kommunen in Vorleistung, da die Asylbewerberpauschale nicht ausreicht. Bei den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen gibt es ein Gesetz, allerdings ist die Erstattung der finanziellen Mittel noch nicht geregelt. Das bedeutet für Chemnitz, dass für zwei Monate 870.000 € vorfinanziert werden müssen. Sie meint, dass es grobfahrlässig ist so mit den Kommunen umzugehen. Es konnte immerhin erreicht werden, dass eine auskömmliche Finanzierung in Aussicht gestellt wird. Für sie stellt sich die Frage, warum für die Unterbringung von Flüchtlingen nicht z. B. auch freie Räume in der Landesdirektion oder freie Flächen zwischen den Ministerien genutzt werden, um Kosten zu sparen.

Zum Investitionspaket erklärt **Frau Oberbürgermeisterin Ludwig**, dass der Freistaat Sachsen ein Gesetz zur Stärkung der kommunalen Investitions- und Finanzkraft eingebracht hat, dessen mögliche Auswirkungen auf Chemnitz sie erläutert. Sie fordert die Chemnitzer Landtagsabgeordneten dringend auf, diesem Gesetz nicht zuzustimmen.

Abschließend informiert sie, dass sich die Stadt Chemnitz um 125 Mio. € entschuldet habe und auch weiterhin ca. 20 Mio. €/Jahr tilgen wird, 10 Mio. € Kredit werden dafür aufgenommen.

Sie sagt, dass vorgesehen ist, den Haushalt im März 2016 zu beschließen.

7 Beschlussvorlagen

- 7.1 Abberufung der Mitglieder und Stellvertreter des Petitionsausschusses des Stadtrates sowie Bestellung der Mitglieder und Stellvertreter für den Petitionsausschuss des Stadtrates
Vorlage: B-275/2015 Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 15
-

Abstimmung über Beschlusspunkt 1 – Abberufung der bisherigen Ausschussmitglieder

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(44 Ja-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen)**

Frau Oberbürgermeisterin Ludwig verliest die Wahlvorschläge.

Da so viele Wahlvorschläge vorliegen wie Plätze zu besetzen sind, fragt sie, ob sich auf die vorliegenden Wahlvorschläge geeinigt werden könne. Hierzu gibt es keinen Widerspruch. Somit ist die Besetzung des Petitionsausschusses durch Einigung zustande gekommen.

Beschluss B-275/2015

1. Der Stadtrat beruft die Mitglieder und Stellvertreter des Petitionsausschusses des Stadtrates ab.

2. Der Stadtrat der Stadt Chemnitz bestellt folgende Mitglieder und Stellvertreter für den Petitionsausschuss durch Einigung.

Fraktionen	Mitglieder	Stellvertreter
Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP	Wolfgang Höhnel	Andreas Marschner
Fraktion DIE LINKE	Hubert Gintschel	Dagmar Weidauer
SPD-Fraktion	Michael Wirth	Dr. Heidemarie Becherer
Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Maike Roden	Bernhard Herrmann
Fraktionsgemeinschaft VOSI/PIRATEN	Toni Rotter	Andreas Wolf-Kather
Fraktion AfD	Thomas Sänger	Falk Müller
Ratsfraktion PRO CHEMNITZ	Joachim Ziems	Martin Kohlmann

- 7.2 Abberufung der Mitglieder und Stellvertreter des Strategieausschusses des Stadtrates sowie Bestellung der Mitglieder und Stellvertreter für den Strategieausschuss des Stadtrates

Vorlage: B-277/2015

Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 15

Abstimmung über Beschlusspunkt 1 – Abberufung der bisherigen Ausschussmitglieder

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(45 Ja-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen)**

Frau Oberbürgermeisterin Ludwig verliest die Wahlvorschläge.

Da so viele Wahlvorschläge vorliegen wie Plätze zu besetzen sind, fragt sie, ob sich auf die vorliegenden Wahlvorschläge geeinigt werden könne. Hierzu gibt es keinen Widerspruch. Somit ist die Besetzung des Petitionsausschusses durch Einigung zustande gekommen.

Beschluss B-277/2015

1. Der Stadtrat beruft die Mitglieder und Stellvertreter des Strategieausschusses des Stadtrates ab.
2. Der Stadtrat der Stadt Chemnitz bestellt folgende Mitglieder und Stellvertreter für den Strategieausschuss durch Einigung.

Fraktionen	Mitglieder	Stellvertreter
Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP	Tino Fritzsche	Dr. Dieter Füsslein
Fraktion DIE LINKE	Dietmar Berger	Susanne Schaper
SPD-Fraktion	Detlef Müller	Jacqueline Drechsler
Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Thomas Lehmann	Bernhard Herrmann
Fraktionsgemeinschaft VOSI/PIRATEN	Toni Rotter	Andreas Wolf-Kather
Fraktion AfD	Dr. Roland Katzer	Falk Müller
Ratsfraktion PRO CHEMNITZ	Joachim Zschocke	Martin Kohlmann

- 7.3 Abberufung der Mitglieder und Stellvertreter des Vergabeausschusses des Stadtrates sowie Bestellung der Mitglieder und Stellvertreter für den Vergabeausschuss des Stadtrates

Vorlage: B-278/2015

Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 15

Abstimmung über Beschlusspunkt 1 – Abberufung der bisherigen Ausschussmitglieder

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(45 Ja-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen)**

Frau Oberbürgermeisterin Ludwig verliert die Wahlvorschläge.

Da so viele Wahlvorschläge vorliegen wie Plätze zu besetzen sind, fragt sie, ob sich auf die vorliegenden Wahlvorschläge geeinigt werden könne. Hierzu gibt es keinen Widerspruch. Somit ist die Besetzung des Petitionsausschusses durch Einigung zustande gekommen.

Beschluss B-278/2015

1. Der Stadtrat beruft die Mitglieder und Stellvertreter des Vergabeausschusses des Stadtrates ab.
2. Der Stadtrat der Stadt Chemnitz bestellt folgende Mitglieder und Stellvertreter für den Vergabeausschuss durch Einigung.

Fraktionen	Mitglieder	Stellvertreter
Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP	Tino Fritzsche	Michael Walter
Fraktion DIE LINKE	Thomas Scherzberg	Karl-Friedrich Zais
SPD-Fraktion	Dr. Heidemarie Becherer	Jörg Vieweg
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Bernhard Herrmann	Petra Zais
Fraktionsgemeinschaft VOSI/PIRATEN	Toni Rotter	Andreas Wolf-Kather
Fraktion AfD	Falk Müller	-
Ratsfraktion PRO CHEMNITZ	Joachim Ziems	Joachim Zschocke

- 7.4 Abberufung der stimmberechtigten Mitglieder und Stellvertreter des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses des Stadtrates sowie Bestellung der stimmberechtigten Mitglieder und Stellvertreter für den Planungs-, Bau- und Umweltausschuss des Stadtrates

Vorlage: B-281/2015

Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 15

Abstimmung über Beschlusspunkt 1 – Abberufung der bisherigen Ausschussmitglieder

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
(43 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme)**

Da mehr Wahlvorschläge vorliegen als Plätze zu besetzen sind, kann keine Einigung erfolgen. Somit besteht als nächstes die Möglichkeit des Benennungsverfahrens.

Abstimmung über die Ausschussbesetzung nach dem Benennungsverfahren

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
(39 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen
2 Stimmenthaltungen)**

Frau Oberbürgermeisterin Ludwig stellt folgende Sitzverteilung für die 13 Plätze fest.

Fraktionen	Anzahl der Sitze für Mitglieder	Anzahl der Sitze für Reihenfolgestellvertreter
Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP	5	5
Fraktion DIE LINKE	4	4
SPD-Fraktion	3	3
Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	1	1

Beschluss B-281/2015

1. Der Stadtrat beruft die stimmberechtigten Mitglieder und Stellvertreter des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses des Stadtrates ab.
2. Da unter Beschlusspunkt 2 keine Einigung erfolgt, beschließt der Stadtrat die Zusammensetzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses im Benennungsverfahren nach § 42 Abs. 2 Satz 4 SächsGemO entsprechend dem nach dem D`Hondtschen Höchstzahlverfahren ermittelten Stärkeverhältnis.

Die Plätze verteilen sich wie folgt:

Fraktionen	Anzahl der Sitze für Mitglieder	Anzahl der Sitze für Reihenfolgestellvertreter
Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP	5	5
Fraktion DIE LINKE	4	4
SPD-Fraktion	3	3
Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	1	1

- 7.5 Abberufung der stimmberechtigten Mitglieder und Stellvertreter des Betriebsausschusses des Stadtrates sowie Bestellung der stimmberechtigten Mitglieder und Stellvertreter für den Betriebsausschuss des Stadtrates
Vorlage: B-291/2015 Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt15

Abstimmung über Beschlusspunkt 1 – Abberufung der bisherigen Ausschussmitglieder

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
(43 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme,
1 Stimmenthaltung)**

Da mehr Wahlvorschläge vorliegen als Plätze zu besetzen sind, kann keine Einigung erfolgen. Somit besteht als nächstes die Möglichkeit des Benennungsverfahrens.

Abstimmung über die Ausschussbesetzung nach dem Benennungsverfahren

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
(39 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen
2 Stimmenthaltungen)**

Frau Oberbürgermeisterin Ludwig stellt folgende Sitzverteilung für die 13 Plätze fest.

Fraktionen	Anzahl der Sitze für Mitglieder	Anzahl der Sitze für Reihenfolgestellvertreter
Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP	5	5
Fraktion DIE LINKE	4	4
SPD-Fraktion	3	3
Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	1	1

Beschluss B-291/2015

1. Der Stadtrat beruft die stimmberechtigten Mitglieder und Stellvertreter des Betriebsausschusses des Stadtrates ab.
2. Da unter Beschlusspunkt 2 keine Einigung erfolgt, beschließt der Stadtrat die Zusammensetzung des Betriebsausschusses im Benennungsverfahren nach § 42 Abs. 2 Satz 4 SächsGemO entsprechend dem nach dem D`Hondtschen Höchstzahlverfahren ermittelten Stärkeverhältnis.

Die Plätze verteilen sich wie folgt:

Fraktionen	Anzahl der Sitze für Mitglieder	Anzahl der Sitze für Reihenfolgestellvertreter
Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP	5	5
Fraktion DIE LINKE	4	4
SPD-Fraktion	3	3
Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	1	1

- 7.6 Abberufung der stimmberechtigten Mitglieder und Stellvertreter des Sozialausschusses des Stadtrates sowie Bestellung der stimmberechtigten Mitglieder und Stellvertreter für den Sozialausschuss des Stadtrates
Vorlage: B-315/2015 Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 15
-

Abstimmung über Beschlusspunkt 1 – Abberufung der bisherigen Ausschussmitglieder

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
(43 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen)**

Da mehr Wahlvorschläge vorliegen als Plätze zu besetzen sind, kann keine Einigung erfolgen. Somit besteht als nächstes die Möglichkeit des Benennungsverfahrens.

Abstimmung über die Ausschussbesetzung nach dem Benennungsverfahren

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
(37 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen
2 Stimmenthaltungen)**

Frau Oberbürgermeisterin Ludwig stellt folgende Sitzverteilung für die 13 Plätze fest.

Fraktionen	Anzahl der Sitze für Mitglieder	Anzahl der Sitze für Reihenfolgestellvertreter
Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP	5	5
Fraktion DIE LINKE	4	4
SPD-Fraktion	3	3
Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	1	1

Beschluss B-315/2015

1. Der Stadtrat beruft die stimmberechtigten Mitglieder und Stellvertreter des Sozialausschusses des Stadtrates ab.
2. Da unter Beschlusspunkt 2 keine Einigung erfolgt, beschließt der Stadtrat die Zusammensetzung des Sozialausschusses im Benennungsverfahren nach § 42 Abs. 2 Satz 4 SächsGemO entsprechend dem nach dem D`Hondtschen Höchstzahlverfahren ermittelten Stärkeverhältnis.

Die Plätze verteilen sich wie folgt:

Fraktionen	Anzahl der Sitze für Mitglieder	Anzahl der Sitze für Reihenfolgestellvertreter
Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP	5	5
Fraktion DIE LINKE	4	4
SPD-Fraktion	3	3
Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	1	1

- 7.7 Abberufung der stimmberechtigten Mitglieder und Stellvertreter des Verwaltungs- und Finanzausschusses des Stadtrates sowie Bestellung der stimmberechtigten Mitglieder und Stellvertreter für den Verwaltungs- und Finanzausschuss des Stadtrates
Vorlage: B-316/2015 Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 15

Abstimmung über Beschlusspunkt 1 – Abberufung der bisherigen Ausschussmitglieder

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
(43 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen)**

Da mehr Wahlvorschläge vorliegen als Plätze zu besetzen sind, kann keine Einigung erfolgen. Somit besteht als nächstes die Möglichkeit des Benennungsverfahrens.

Abstimmung über die Ausschussbesetzung nach dem Benennungsverfahren

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
(37 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen
2 Stimmenthaltungen)**

Frau Oberbürgermeisterin Ludwig stellt folgende Sitzverteilung für die 13 Plätze fest.

Fraktionen	Anzahl der Sitze für Mitglieder	Anzahl der Sitze für Reihenfolgestellvertreter
Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP	5	5
Fraktion DIE LINKE	4	4
SPD-Fraktion	3	3
Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	1	1

Beschluss B-316/2015

1. Der Stadtrat beruft die stimmberechtigten Mitglieder und Stellvertreter des Verwaltungs- und Finanzausschusses des Stadtrates ab.
2. Da unter Beschlusspunkt 2 keine Einigung erfolgt, beschließt der Stadtrat die Zusammensetzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses im Benennungsverfahren nach § 42 Abs. 2 Satz 4 SächsGemO entsprechend dem nach dem D`Hondtschen Höchstzahlverfahren ermittelten Stärkeverhältnis.

Die Plätze verteilen sich wie folgt:

Fraktionen	Anzahl der Sitze für Mitglieder	Anzahl der Sitze für Reihenfolgestellvertreter
Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP	5	5
Fraktion DIE LINKE	4	4
SPD-Fraktion	3	3
Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	1	1

- 7.8 Abberufung der stimmberechtigten Mitglieder und Stellvertreter des Kulturausschusses des Stadtrates sowie Bestellung der stimmberechtigten Mitglieder und Stellvertreter für den Kulturausschuss des Stadtrates
Vorlage: B-317/2015 Einreicher: 10.24.35/23

Abstimmung über Beschlusspunkt 1 – Abberufung der bisherigen Ausschussmitglieder

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
(42 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen)**

Da mehr Wahlvorschläge vorliegen als Plätze zu besetzen sind, kann keine Einigung erfolgen. Somit besteht als nächstes die Möglichkeit des Benennungsverfahrens.

Abstimmung über die Ausschussbesetzung nach dem Benennungsverfahren

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
(38 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen
2 Stimmenthaltungen)**

Frau Oberbürgermeisterin Ludwig stellt folgende Sitzverteilung für die 13 Plätze fest.

Fraktionen	Anzahl der Sitze für Mitglieder	Anzahl der Sitze für Reihenfolgestellvertreter
Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP	5	5
Fraktion DIE LINKE	4	4
SPD-Fraktion	3	3
Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	1	1

Beschluss B-317/2015

1. Der Stadtrat beruft die stimmberechtigten Mitglieder und Stellvertreter des Kulturausschusses des Stadtrates ab.

2. Da unter Beschlusspunkt 2 keine Einigung erfolgt, beschließt der Stadtrat die Zusammensetzung des Kulturausschusses im Benennungsverfahren nach § 42 Abs. 2 Satz 4 SächsGemO entsprechend dem nach dem D`Hondtschen Höchstzahlverfahren ermittelten Stärkeverhältnis.

Die Plätze verteilen sich wie folgt:

Fraktionen	Anzahl der Sitze für Mitglieder	Anzahl der Sitze für Reihenfolgestellvertreter
Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP	5	5
Fraktion DIE LINKE	4	4
SPD-Fraktion	3	3
Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	1	1

7.9 Verordnung der Stadt Chemnitz über das Offenhalten von Verkaufsstellen an
Sonntagen im Jahr 2016
Vorlage: B-286/2015 Einreicher: Dezernat 3/Amt 32

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

Beschluss B-286/2015

Der Stadtrat beschließt die Verordnung der Stadt Chemnitz über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen im Jahr 2016 gemäß Anlage 1 der Beschlussvorlage.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
(29 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen,
4 Stimmenthaltungen)**

- 7.10 Satzung der Stadt Chemnitz für die Nutzung der Stadtbibliothek Chemnitz
Vorlage: B-254/2015 Einreicher: Dezernat 5/Amt 41
-

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

Beschluss B-254/2015

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz beschließt die Satzung der Stadt Chemnitz für die Nutzung der Stadtbibliothek Chemnitz gemäß Anlage 1 der Beschlussvorlage.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(45 Ja-Stimmen)**

- 7.11 Gebührensatzung der Stadt Chemnitz für die Nutzung der Stadtbibliothek Chemnitz
Vorlage: B-253/2015 Einreicher: Dezernat 5/Amt 41
-

Zur Vorlage wurde ein Änderungsantrag der Fraktion AfD ausgereicht.

Herr Stadtrat Sänger (Fraktion AfD) bringt den Änderungsantrag seiner Fraktion ein und begründet diesen entsprechend der Begründung zum Antrag.

Frau Stadträtin Roden (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) spricht sich gegen den Änderungsantrag aus und sagt, dass die Erhöhung auch viele Geringverdiener betreffen würde für welche diese ein Problem darstellen würde. Auch halte sie es für ein falsches Signal, bei zurückgehender Nutzerzahl die Gebühren zu erhöhen.

Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion AfD

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt
(2 Ja-Stimmen, 44 Nein-Stimmen,
1 Stimmenthaltung)**

Beschluss B-253/2015

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz beschließt die Gebührensatzung der Stadt Chemnitz für die Nutzung der Stadtbibliothek Chemnitz gemäß Anlage 1 der Beschlussvorlage.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(47 Ja-Stimmen)**

- 7.12 1. Satzung zur Änderung der Gebühren- und Kostensatzung für die Benutzung der von der Stadt Chemnitz verwalteten Friedhöfe
Vorlage: B-249/2015 Einreicher: Dezernat 3/FBB
-

Es besteht kein Handlungsbedarf.

Beschluss B-249/2015

Der Stadtrat beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Gebühren- und Kostensatzung für die Benutzung der von der Stadt Chemnitz verwalteten Friedhöfe vom 27. November 2012 gemäß Anlage 1 der Beschlussvorlage.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
(45 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen)**

- 7.13 Satzung der Stadt Chemnitz über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen (Abfallsatzung-AbfS)
Vorlage: B-213/2015 Einreicher: Dezernat 3/ASR
-

Zur Vorlage wurden ein Änderung der Verwaltung und ein Änderungsantrag der SPD-Fraktion, Fraktion DIE LINKE und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ausgereicht.

Herr Bürgermeister Runkel informiert, dass bei ihm am 24.11.2015 eine Beratung mit dem Betriebsleiter und Vertretern des Personalrates sowie einem Stadtratsmitglied stattgefunden habe, in welcher er von vornherein klargestellt habe, dass nicht die Satzung Gegenstand der Diskussion sein sollte. Vielmehr sollte ein Ausgleich zwischen Betriebsleitung und Personalrat gefunden und die Entsorgungssicherheit der Bürger weiterhin gewährleistet werden. Es wurde sich darauf verständigt, möglichst noch in diesem Jahr eine Dienstvereinbarung abzuschließen, in welcher u. a. die Rhythmisierung des Osterurlaubes sowie die Einbeziehung weiterer Feiertage Eckpunkte sein sollten. Er sei sehr zuversichtlich, dass spätestens Anfang nächsten Jahres eine Lösung vorliegt.

Herr Stadtrat Leistner (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP) bittet um Auskunft von Herrn Wüpper ob es bereits Zusagen aus den Gesprächen mit dem Betriebsrat gebe. Er bittet die Einreicher des Änderungsantrages bei positiven Informationen den Änderungsantrag zurückzuziehen.

Herr Stadtrat Vieweg (SPD-Fraktion) hätte sich gewünscht, dass der Betriebsausschuss ein eindeutiges Votum für die Änderung der Satzung abgegeben hätte. Er weist auf das Sächsische Personalvertretungsgesetz, nach welchem die tägliche Arbeitszeit mitbestimmungspflichtig sei. Dies bedeute, dass das Gesetz derzeit der Satzung entgegenstehe und es aus diesem Grund notwendig sei, die Satzung zu öffnen und weiter reichende Regelung zu finden.

Herr Stadtrat Burghart (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP) betont, dass es im Kern darum gehe, dass der Stadtrat nicht in der Verantwortung sei, der Betriebsleitung und dem Personalrat Regeln vorzugeben. Er meint, dass dies in guter vertrauensvoller Zusammenarbeit erfolgen müsse. Er sagt ferner, dass er nicht verstehe, mit welcher Legitimation Herr Vieweg an der Besprechung teilgenommen habe. Er schließt sich den Ausführungen des Herrn Bürgermeister Runkel an, dass es darum gehe, eine Betriebsvereinbarung zu schaffen, die es ermöglicht, insgesamt alle Interessen zu berücksichtigen. Er sagt, dass der Änderungsantrag zurückgezogen werden sollte.

Herr Stadtrat Herrmann (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) weist darauf hin, dass der Stadtrat das Satzungsrecht habe. Er sagt, dass es um den Service für die Chemnitzler gehe, aber auch darum den Betriebsfrieden zu wahren.

Herr Stadtrat Dr. Haentjens (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP) erklärt, dass das einzige in Betracht kommende Instrument an dieser Stelle die Betriebsvereinbarung sei, da es schwerpunktmäßig um das Arbeitsrecht gehe. Es gebe keinen Raum für eine externe Einflussnahme, da dies die grundsätzliche eigenverantwortliche Arbeit des Entsorgungsbetriebes stören würde. Er warnt davor, dass Einwirkungen über die Satzung zumindest mittelbar nach Artikel 9 Absatz 3 Grundgesetz eine Autonomie zwischen Arbeitgeber und Personalvertretung beeinträchtigen würden. Darüber hinaus sei die Beeinträchtigung des Arbeitsrechtes gegeben.

Herr Stadtrat Müller (SPD-Fraktion) erklärt, dass mit dem Änderungsantrag nicht beabsichtigt sei, in das Arbeitsrecht einzugreifen. Es müsse aber bedacht werden, dass die bisherige Satzung gegen die Betriebsvereinbarung stehe. Mit dem Antrag solle lediglich die Möglichkeit eröffnet werden, dass es auch eine Vorverlegung der Müllentsorgung geben könne. Ob dies bereits im nächsten Jahr erfolgen könne, müsse zwischen Betriebsleitung und Betriebsrat abgestimmt werden.

Herr Stadtrat Burghart (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP) weist darauf hin, dass der Änderungsantrag in der vergangenen Stadtratssitzung völlig anders begründet wurde. Er verdeutlicht, dass es seiner Fraktion um die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Betriebsleitung und Personalrat gehe und nicht gegen die Mitarbeiter des ASR gerichtet sei.

Herr Wüpper (Betriebsleiter ASR/ESC) geht auf die Aussage von Herrn Vieweg ein, dass dem Mitbestimmungsrecht des Personalrates durch die Satzung nicht genügend entsprochen werde. Er betont, dass dem nicht so sei, da das Mitbestimmungsrecht eindeutig regelt, dass es sich im Rahmen der bestehenden Rechtsnorm zu bewegen habe, was in diesem Fall die vorliegende Satzung sei. Insofern gebe es aus seiner Sicht keinen zwingenden Grund, diese Rechtsnorm zu verändern. Er gibt zu Protokoll, dass er in der gestrigen Beratung dem Personalrat die Bereitschaft unterbreite habe, eine Dienstvereinbarung abzuschließen, die nicht nur eine Regelung für die Entsorgung zum Osterfest, sondern auch eine Regelung für die Entsorgung an allen anderen Feiertagen enthalte. Er legt dar, dass bereits der 1. Januar 2016 ein Problem für die Entsorgung darstelle, da ein entsprechender Dienstplan für alle Feiertage des Jahres 2016 durch den Personalrat abgelehnt wurde. Somit wisse er heute noch nicht, wann der 1. Januar 2016 entsorgt werden solle. Eine Vorentsorgung sei nicht möglich. Für eine Nachentsorgung am 2. Januar 2016 fehle allerdings bisher die Zustimmung des Personalrates. Er weist darauf hin, dass bei Änderung der Satzung entsprechend des Änderungsantrages das Gericht eine Grundlage habe für eine Entscheidung, die erst im Januar festlegt, wie am 1. Januar zu entsorgen sei. Er glaubt, dass die Mitarbeiter des ASR bereit seien, wenn es notwendig und sinnvoll sei, im Rahmen einer Dienstvereinbarung eine Regelung zu finden. Ob die Vereinbarung bereits im Dezember abgeschlossen werde, könne er nicht zusichern, aber der Vorschlag sei von den Vertretern der Personalräte positiv aufgenommen worden. Daher sei er zuversichtlich, dass es zu einer Einigung komme. Dafür sei jedoch keine Satzungsänderung erforderlich.

Herr Stadtrat Vieweg (SPD-Fraktion) weist darauf hin, dass die bestehende Satzung als Rechtsnorm eine Mitbestimmung des Personalrates verhindere. Aus diesem Grund war es Wunsch aus dem Personalrat heraus, diese entsprechend zu ändern. Er sagt, dass mit Beschluss des Änderungsantrages der Personalrat das Verfahren am Verwaltungsgericht stoppen und die betriebliche Vereinbarung unterzeichnen werde und auch

kein erneutes Verfahren vor der Einigungsstelle anstreben werde.

Bei Ablehnung der Änderung werde das Verfahren nicht beschleunigt werden. Zu einer verantwortlichen Entscheidung gehöre für ihn die Interessen der Chemnitzer zu berücksichtigen, im gleichen Maße jedoch auch die Interessen der Beschäftigten des ASR.

Herr Stadtrat Leistner (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP) hat Zweifel daran, dass der Änderungsantrag rechtskonform sei.

Herr Stadtrat Dr. Haentjens (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP) betont, dass der Stadtrat nicht der verlängerte Arm des Personalrates sei.

Herr Stadtrat Burghart (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP) sagt, dass die Ausführungen des Herrn Vieweg schon in Richtung Nötigung gehen und es nicht darum gehe, im Stadtrat Personalratsthemen zu behandeln und zu entscheiden.

Herr Stadtrat Lehmann (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Abbruch der Debatte.

Da die Rednerliste abgeschlossen ist, erübrigt sich die Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag.

Frau Oberbürgermeisterin Ludwig erklärt, dass sie davon ausgehe, dass der Änderungsantrag zulässig sei.

Abstimmung über den Änderungsantrag

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
(24 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen,
7 Stimmenthaltungen)**

Beschluss B-213/2015

Der Stadtrat beschließt die Satzung der Stadt Chemnitz über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen (Abfallsatzung-AbfS) einschließlich des bestätigten Änderungsantrages der SPD-Fraktion, Fraktion DIE LINKE und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu § 13 Abs. 8 der Abfallsatzung.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
(37 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen,
4 Stimmenthaltungen)**

- 7.14 Außerplanmäßige Mittelbereitstellung an die GGG zur Schaffung von Unterbringungsmöglichkeiten für Asylbewerber
Vorlage: B-282/2015 Einreicher: Dezernat 6
-

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

Beschluss B-282/2015

Der Stadtrat beschließt:

1. Die außerplanmäßige Mittelbereitstellung im Jahr 2015 für den investiven Zuschuss an die GGG mbH zur Schaffung von Unterbringungsmöglichkeiten für Asylbewerber in Höhe von 1.214.668 € gemäß Anlage 1 Seite 2.

2. Die Investitionspauschale Asyl für das Jahr 2016 wird ebenfalls als investiver Zuschuss mit gleicher Zweckbestimmung an die GGG mbH zur Verfügung gestellt. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Investitionspauschale im Jahr 2016 nach Bescheideingang per unechter Deckung bereitzustellen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der GGG mbH eine Vereinbarung zum zweckgerechten Einsatz der Investitionspauschale Asyl 2015/2016 abzuschließen.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
(39 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen,
1 Stimmenthaltung)**

7.15 Neuwahl des Vorstandes der Kinder- und Jugendstiftung "Johanneum"
Vorlage: B-247/2015 Einreicher: Dezernat 5/Amt 51

Wahl des Vorsitzenden des Vorstandes

Zur Wahl vorgeschlagen wird Herr Hans-Rudolf Merkel.

Da es keinen Widerspruch gibt, findet offene Wahl statt.

**Wahlergebnis: einstimmig gewählt
(39 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung)**

Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstandes

Zur Wahl vorgeschlagen wird Herr Heiko Zabel.

Da es keinen Widerspruch gibt, findet offene Wahl statt.

**Wahlergebnis: einstimmig gewählt
(39 Ja-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen)**

Wahl des Mitgliedes des Vorstandes

Zur Wahl vorgeschlagen werden Frau Jacqueline Drechsler und Herr Joachim Ziems.

Da mehr Wahlvorschläge vorliegen als Plätze zu besetzen sind findet geheime Wahl statt.

Frau Oberbürgermeisterin Ludwig erläutert den Stimmzettel.

Die Namen der Bewerber sind auf dem Stimmzettel aufgeführt. Jedes Stadtratsmitglied kann eine Stimme vergeben.

Als Wahlkommission werden vorgeschlagen Frau Runkel, Herr Jenke sowie Herr Kraatz und als Schriftführer Herr Haase.

Wahlhandlung

Wahlergebnis:

anwesende Stimmberechtigte:	47
abgegebene Stimmen:	47
davon	
ausschlaggebende gültige Stimmen	46
ungültige Stimmen	1
Stimmenthaltungen	0

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Jacqueline Drechsler	40 Stimmen
Joachim Ziems	6 Stimmen

Frau Drechsler hat die erforderliche Mehrheit erreicht und ist somit gewählt.

Beschluss B-247/2015

Der Stadtrat wählt anhand der eingegangenen Wahlvorschläge:

1. Herrn Hans-Rudolf Merkel als dem Kuratorium vorzuschlagenden Vorsitzenden des Vorstandes der Kinder- und Jugendstiftung „Johanneum“.
2. Herrn Heiko Zabel als dem Kuratorium vorzuschlagenden stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstandes der Kinder- und Jugendstiftung „Johanneum“.
3. Frau Jacqueline Drechsler als dem Kuratorium vorzuschlagendes Mitglied des Vorstandes der Kinder- und Jugendstiftung „Johanneum“.

7.16 Anpassung der Gesellschaftsverträge städtischer Eigengesellschaften, dem TCC GmbH sowie der Satzung der CVAG an die novellierte SächsGemO
Vorlage: B-284/2015 Einreicher: Dezernat 1 / Amt 20

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

Beschluss B-284/2015

Der Stadtrat beschließt:

1. die Änderung des Gesellschaftsvertrages der C³ Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH (C³) gemäß Anlage 3,
2. die Änderung des Gesellschaftsvertrages der Chemnitzer Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH - CWE- gemäß Anlage 5,
3. die Änderung der Satzung der Chemnitzer Verkehrs-AG (CVAG) gemäß Anlage 7,
4. die Änderung des Gesellschaftsvertrages der Eissport und Freizeit GmbH Chemnitz (EFC) gemäß Anlage 9,
5. die Änderung des Gesellschaftsvertrages des Fortbildungszentrums Chemnitz gGmbH (FBZ) gemäß Anlage 11,
6. die Änderung des Gesellschaftsvertrages der Grundstücks- und

7. Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H. (GGG) gemäß Anlage 13, die Änderung des Gesellschaftsvertrages der Klinikum Chemnitz gGmbH gemäß Anlage 15,
8. die Änderung des Gesellschaftsvertrages der Städtischen Theater Chemnitz gGmbH gemäß Anlage 17,
9. die Änderung des Gesellschaftsvertrages der Versorgungs- und Verkehrs-holding GmbH Chemnitz (VVHC) gemäß Anlage 19
10. die Änderung des Gesellschaftsvertrages der Wertstoff-Transport Chemnitz GmbH (WeTraC) gemäß Anlage 21
11. die Änderung des Gesellschaftsvertrages des Technologie Centrums Chemnitz GmbH gemäß Anlage 23

einschließlich der sich aus der Abstimmung mit den Finanz- und Aufsichtsbehörden ergebenden sowie redaktioneller Änderungen in den Gesellschaftsverträgen/Satzung.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(45 Ja-Stimmen)**

- 7.17 Anpassung der Gesellschaftsverträge der Poliklinik GmbH Chemnitz und des Bergarbeiter-Krankenhauses Schneeberg gGmbH an die geänderten steuerlichen Vorgaben des Abgabenrechts
Vorlage: B-285/2015 Einreicher: Dezernat 1/Amt 20
-

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

Beschluss B-285/2015

Der Stadtrat beschließt:

1. den Gesellschaftervertreter der Stadt Chemnitz zu ermächtigen in der Gesellschafterversammlung des Klinikums Chemnitz gGmbH den Änderungen des Gesellschaftsvertrages des Bergarbeiter-Krankenhauses Schneeberg gGmbH gemäß Anlage 3 zuzustimmen,
2. den Gesellschaftervertreter der Stadt Chemnitz zu ermächtigen in der Gesellschafterversammlung des Klinikums Chemnitz gGmbH den Änderungen des Gesellschaftsvertrages der Poliklinik GmbH Chemnitz gemäß Anlage 5 zuzustimmen,
3. den Gesellschaftervertreter der Stadt Chemnitz zu ermächtigen, den sich aus der Abstimmung mit den Finanz- und Aufsichtsbehörden ergebenden sowie redaktioneller Änderungen in den Punkten 1 und 2 benannten Gesellschaftsverträgen zuzustimmen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(42 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung)**

- 7.18 Umsetzung der aus dem Gesetz zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst (FührposGleichberG) resultierenden Anforderungen bei städtischen Beteiligungen
Vorlage: B-296/2015 Einreicher: Dezernat 1/Amt 20
-

Herr Stadtrat Dr. Neubert (Fraktion DIE LINKE) regt an, den Gegenstand der Vorlage in die anstehende Diskussion der eigentümergeprägten Oberziele städtischer Unternehmen entsprechend B-109/2011 einzubeziehen.

Frau Stadträtin Roden (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) fragt, ob auch die Nachteile, wenn der Aufsichtsrat selbst über seine Zusammensetzung entscheidet, abgewogen wurden. Auch möchte Sie wissen, wann ungefähr damit gerechnet werden könne, wenn der Anteil der weiblichen Aufsichtsräte angepasst wird und ob es dabei eine Neukonstituierung gebe oder erst mit der nächsten Kommunalwahl erfolge.

Herr Bürgermeister Schulze führt aus, dass es Ziel des Gesetzes sei, Zielquoten festzulegen. Zur zweiten Frage weist er darauf hin, dass ein nicht unwesentlicher Anteil der Aufsichtsräte vom Stadtrat gewählt wird und der Stadtrat es somit selbst in der Hand habe, den Frauenanteil zu erhöhen. Allerdings gebe es bereits auch auf dieser Ebene weibliche Führungskräfte. Die Aufsichtsräte können nach Ablauf der Amtszeit oder, wenn sich andere Gründe ergeben, neu gewählt werden.

Beschluss B-296/2015

Zur Umsetzung der Vorgaben aus dem Gesetz zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst (FührposGleichberG) beauftragt der Stadtrat den städtischen Gesellschaftervertreter in der Gesellschafterversammlung der Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH Chemnitz (VVHC), eine Übertragung der Zuständigkeit für die Festlegung des Frauenanteils auf den Aufsichtsrat nach § 52 Absatz 2 GmbHG für die VVHC zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
(43 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen,
2 Stimmenthaltungen)**

- 7.19 Förderung von Einzelbrachen
Vorlage: B-288/2015 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
-

Zur Beschlussvorlage wurde ein Änderungsantrag der Fraktionsgemeinschaft VOSI/PIRATEN ausgereicht.

Herr Stadtrat Faßmann (Fraktionsgemeinschaft VOSI/Piraten) bringt den Änderungsantrag ein und bezieht sich auf ein Wohnhaus aus dem Jahr 1861, welches unter Denkmalschutz stehe. Er weist darauf hin, dass seit dem Jahr 2000 ca. 180 denkmalgeschützte Gebäude abgerissen wurden. Er stellt die Mittel in Höhe von 50.000 € für den Abriss den Mitteln für den Denkmalschutz in Höhe von 100.000 € gegenüber. Er sagt, dass sich nur sehr eingeschränkt und nicht sehr informativ bemüht wurde, dieses Gebäude zu verkaufen. Er denkt, dass es auch als Einfamilienhaus vermarktet werden könne. Er fragt, wozu die Grundstücksfläche für die Theaterwerkstätten benötigt werde. Mit dem Änderungsantrag werde zunächst nochmals eine professionelle Vermarktung beantragt.

- 7.20 4. Baubeschluss für Hochbaumaßnahmen mit Baubeginn ab dem Jahr 2015
Vorlage: B-255/2015 Einreicher: Dezernat 6/SE 17
-

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

Beschluss B-255/2015

Der Stadtrat beschließt die Bauausführung der in Anlage 3 aufgeführten Hochbaumaßnahmen vorbehaltlich der Bewilligung der Fördermittel.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(41 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung)**

- 7.21 Erweiterung Geltungsbereich der Straße "Wieseneck", Kleinolbersdorf
Vorlage: B-131/2015 Einreicher: Dezernat 6/Amt 62
-

Zur Beschlussvorlage wurde eine Stellungnahme des Ortschaftsrates Kleinolbersdorf-Altenhain zur Verfügung gestellt.

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

Beschluss B-131/2015

Der Stadtrat beschließt:

Mit dem Bauvorhaben B-Plan Nr. 09/04 „Wohngebiet Wieseneck, Kleinolbersdorf“ wird der Geltungsbereich der Straßenbezeichnung „Wieseneck“ erweitert.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(47 Ja-Stimmen)**

- 7.22 Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 94/07 Park der Opfer des Faschismus
Vorlage: B-264/2015 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
-

Herr Stadtrat Scherzberg (Fraktion DIE LINKE) erklärt, dass sich seine Fraktion mehrheitlich der Stimme enthalten werde. Bereits beim Aufstellungsbeschluss wurde verdeutlicht, dass der Vorschlag zum jetzigen Zeitpunkt unpassend sei, da noch nicht bekannt sei, ob der Innenstadtring gebaut werde. Nach Aussage des Stadtplanungsamtes im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss im Mai dieses Jahres gebe es auch noch keine Interessenten für diese Maßnahme.

Herr Stadtrat Herrmann (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) sieht es als kritisch, dass Maßnahmen parallel angegangen werden, obwohl die Umsetzung der entsprechenden Verkehrsstrassen in den Sternen stehe. Er denkt, dass beim jetzigen Stand der Planung die Maßnahme nicht abgelehnt werden sollte. Im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss habe er die Vorlage nicht empfohlen, da durch Naturschutzverbände Mängel in der Betrachtung der umweltrelevanten Punkte angesprochen wurden. Dies sei im Nachgang mit der Verwaltung besprochen worden und künftig werde es hierbei eine bessere Organisation geben. Unter dieser Bedingung könne seine Fraktion der Vorlage zustimmen.

Beschluss B-264/2015

Der Stadtrat beschließt:

1. die Abwägungen zum Bebauungsplan Nr. 94/07 Park der Opfer des Faschismus.
2. Auf Grund des § 10 i. V. m. § 13a des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474), sowie nach § 89 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) in der Fassung vom 28. Mai 2004 (SächsGVBl. S. 200), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.04.2014 (SächsGVBl. I S. 238, 322), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349) beschließt der Stadtrat der Stadt Chemnitz den Bebauungsplan Nr. 94/07 Park der Opfer des Faschismus, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) sowie dem Text (Teil B), in der Fassung vom 28.08.2015 als Satzung (Anlage 3).
3. Die Begründung in der Fassung vom 28.08.2015 wird gebilligt (Anlage 4).
4. Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 94/07 Park der Opfer des Faschismus angepasst (Anlage 5).

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(34 Ja-Stimmen, 13 Stimmenthaltungen)**

7.23 Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 06/07 "Lug ins Land"
Vorlage: B-210/2015 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61

Die Beschlussvorlage wurde unter TOP 2 zurückgezogen.

8 Informationsvorlagen

8.1 Europäische Charta zur Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene -
Erster Aktionsplan der Stadt Chemnitz 2016/2017
Vorlage: I-065/2015 Einreicher: Oberbürgermeisterin/Gleichstellungsbeauftragte

Frau Stadträtin Weidauer (Fraktion DIE LINKE) fragt wie die Gleichstellungsbeauftragte die Maßnahmen im Aktionsplan umsetzen möchte und was ihre wichtigsten Themen seien.

Frau Hamann (Gleichstellungsbeauftragte) erklärt, dass die Fraktionen, welche Frauen als Mitglieder haben, an der Charta mitgearbeitet und den ersten Aktionsplan erstellt haben. Es sei beabsichtigt, den Aktionsplan vor allem zur Absicherung vorhandener Strukturen zu nutzen und die Diskussion um Gleichstellung und Chancengleichheit im Diskurs zu halten. Die acht Punkte des Aktionsplanes werden im nächsten Jahr in Arbeitsgruppen bearbeitet und die Steuerungsgruppe wird wieder gebildet. Sie hofft auf Grund des aufgestockten Haushaltes für die Gleichstellungsbeauftragte, stundenweise eine Honorarkraft beschäftigen zu können, die bei der Umsetzung der Aufgaben behilflich sei. Der Schwerpunkt werde im nächsten Jahr auf dem Kampf gegen Gewalt an Frauen liegen. So solle eine Frauenkonferenz zu diesem Thema stattfinden, zu welcher Vertreter der Partnerstädte eingeladen werden. Auch solle die Sicherung der Finanzen für Einrichtungen und Vereine, welche sich diesem Thema widmen, erfolgen.

Des Weiteren solle daran gearbeitet werden, Frauen und Mädchen mehr für die politische Teilhabe zu interessieren.

Herr Stadtrat Kohlmann (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ) fragt, warum die Fraktionen, welche nur aus Männern bestehen, ausgeschlossen werden, wo es doch um die Gleichstellung von Frauen und auch Männern gehe.

Frau Hamann sagt, dass die vier großen Stadtratsfraktionen einbezogen wurden.

Herr Stadtrat Kohlmann (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ) weist darauf hin, dass es um die Gleichstellung für die Stadt Chemnitz und nicht nur innerhalb der Fraktionen gehe und von daher auch die anderen Fraktionen einbezogen werden müssten, wozu er Frau Hamann auffordert.

Frau Hamann erklärt abschließend, dass an dem Aktionsplan durchaus auch Männer aus verschiedenen Bereichen mitgearbeitet haben.

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

- 8.2 Prozessabläufe bei der Planung und Koordinierung von Tiefbaumaßnahmen
Vorlage: I-066/2015 Einreicher: Dezernat 3/ESC
-

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

- 8.3 Information zum Umsetzungsstand des Unterbringungs- und Betreuungskonzeptes von Asylbewerbern
Vorlage: I-068/2015 Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 15
-

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

9 Beschlussanträge

- 9.1 Erarbeitung einer Informationsfreiheitssatzung
Vorlage: BA-057/2015 Einreicher: Fraktion DIE LINKE, SPD-Fraktion,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
Fraktionsgemeinschaft VOSI/Piraten
-

Zum Beschlussantrag wurde eine Stellungnahme der Verwaltung ausgereicht.

Frau Stadträtin Pester (Fraktion DIE LINKE) bringt den Beschlussantrag ein und führt aus, dass von den Bürgern bei politischen Entscheidungen die Transparenz als besonders wichtig angesehen werde. Die Stadt Chemnitz müsse sich dabei nicht verstecken wofür sie Beispiele benennt. Dennoch sollte noch mehr Transparenz geschaffen werden, was der vorliegende Beschlussantrag beinhaltet. Eine Informationsfreiheitssatzung würde es jedem Interessierten ermöglichen, Zugang zu allen Vorgängen der Kommune, welche öffentlich gemacht werden können, zu bekommen. Die bestehende Richtlinie des Bundes gelte nur für Behörden und Institutionen des Bundes. Da es eine solche Richtlinie auf Landesebene noch nicht gibt, sollte die Stadt Chemnitz selbst aktiv werden, was auf Grund der Satzungshoheit möglich sei. Den Einreichern sei dabei klar, dass nicht bereits bis 2016 solch ein umfangreiches Informationsregister realisiert werden könne. Es sei aber wichtig, eine Diskussion zu eröffnen, auch was die erforderlichen Finanzen betreffe.

Beschluss BA-057/2015

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt bis zum 1. Quartal 2016 eine Informationsfreiheitsatzung zu erarbeiten und diese dann dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen. Hierfür soll die Leipziger Satzung als Vorbild herangezogen werden.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt bis zum 1. Quartal dem Stadtrat darüber zu informieren, was die Einrichtung eines Informationsregisters für Kosten (Personal- und Sachkosten) mit sich bringen würde.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
(34 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen,
5 Stimmenthaltungen)**

- 9.2 Fünf Prozent des Kulturretats für die Förderung der Freien Kulturszene
Vorlage: BA-054/2015 Einreicher: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
Fraktion DIE LINKE, SPD-Fraktion
-

Zum Beschlussantrag wurden eine Änderung des Einreichers, ein Änderungsantrag der Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP sowie eine Stellungnahme der Verwaltung ausgereicht.

Herr Stadtrat Lehmann (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) bringt den Beschlussantrag ein, welcher ab dem Jahr 2017 festschreiben solle, dass mindestens 5 % der Kulturmittel den Freien Kulturträgern garantiert zur Verfügung gestellt werden. Bereits seit fünf Jahren werde um diese 5 % gekämpft. Bisher wurde an den Mitteln für die Freie Kulturszene keine Kürzungen vorgenommen und über das Kulturraumgesetz habe der Freistaat Sachsen ab diesem Jahr mehr Geld zur Verfügung gestellt. Nunmehr solle die Chance genutzt werden, die 5 % festzuschreiben, um zukünftig nicht jedes Jahr in den Haushaltsdiskussionen um mehr Mittel kämpfen zu müssen. Mit den 5 % solle Chemnitz auch für sich werben, da die Stadt eine breit aufgestellte Kulturszene habe.

Herr Stadtrat Leistner (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP) macht deutlich, dass seine Fraktion auch die Freie Kulturszene fördern möchte. Hierfür wünsche sie allerdings eine klare Definition was die Grundlage für die Förderung sei. Danach sollte die Förderung der Freien Kultur erfolgen. Aus diesem Grund habe die Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP den Änderungsantrag eingebracht.

Frau Stadträtin Pester (Fraktion DIE LINKE) sagt, dass der Änderungsantrag abzulehnen sei, da damit der Kulturausschuss massiv in seiner Entscheidungsbefugnis eingeschränkt werde und die Freie Kulturszene nicht in eine Definition gepresst werden könne. Die Projekte seien so vielfältig und einzigartig, dass mit einer Definition ggf. Projektmöglichkeiten die noch nicht bekannt seien, ausgeschlossen werden. Zudem gebe es eine Fachförderrichtlinie welche eine Begriffsbestimmung beinhaltet, die ausreichend scheint. Auch die Regelung, eine Doppelförderung auszuschließen, sei nicht nötig, da dies bereits in der Richtlinie festgeschrieben sei. Ihre Fraktion werde den Änderungsantrag ablehnen.

Herr Stadtrat Dr. Haentjens (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP) stellt fest, dass eine gewisse Unsicherheit bestehe und der Änderungsantrag bestimmt genug sei.

Herr Stadtrat Kallscheidt (SPD-Fraktion) erläutert, dass die Verwaltung ein Verfahren vorlegen solle, wie die 5 % berechnet werden sollen. Die Intention des Beschlussantrages sei die Festschreibung der Förderung der Freien Kulturträger. Das konkrete Verfahren hierzu solle im Kulturausschuss diskutiert werden.

Herr Bürgermeister Rochold bestätigt, dass die Stadt Chemnitz mit der 5 %igen Förderung schon sehr weit sei. Er fragt ob der Termin Februar 2016 im Punkt 2 des Beschlussantrages bestehen bleibe, da dieser nicht zu schaffen sei.

Durch die Einreicher wird der Termin auf März 2016 verlängert.

Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt
(16 Ja-Stimmen, 31 Nein-Stimmen)**

Beschluss BA-054/2015

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ab dem Jahr 2017 mindestens fünf Prozent des Kulturetats der Stadt Chemnitz für die Freien Kulturträger bereitzustellen.
2. Bis März 2016 sind dem Kulturausschuss verschiedene Varianten der Berechnung in einer Beratungsvorlage vorzulegen.
3. Auf Grundlage dieser Beratungen ist durch die Stadtverwaltung bis Juni 2016 eine Beschlussvorlage zu erarbeiten, die als Grundlage für die Haushaltsaufstellung 2017 und die mittelfristige Finanzplanung dient.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
(43 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen)**

- 9.3 Fortsetzung der Denkmalschutzmaßnahmen am Viadukt Rabenstein
Vorlage: BA-061/2015 Einreicher: CDU-Ratsfraktion, Stadtrat Dr. Füsslein,
Stadtrat Tillmann
-

Zum Beschlussantrag wurden eine Änderung des Einreichers sowie eine Stellungnahme der Verwaltung ausgereicht.

Frau Stadträtin Kempe (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP) bringt den Beschlussantrag ein. Sie weist darauf hin, dass eine Verzögerung von Erhaltungsmaßnahmen über den Vorschlag hinaus weitere Mehrkosten verursachen würde. Sie informiert, dass Rabensteiner Bürger und dort ansässige Firmen bereits ca. 15.000 € zweckgebunden für das Viadukt gespendet haben. Sie sagt, dass sich viele Bürger Rabenstein ohne das Viadukt nicht vorstellen könnten. Es solle die Diskussion über den Sinn der Brücke beendet und der weitere Verfall gestoppt werden.

Herr Stadtrat Herrmann (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) sagt, dass dieser Beschlussantrag nicht ohne starken populistischen Anstrich sei. Es gäbe nämlich Brücken, die noch viel dringlicher zu sanieren seien. Er stimmt zu, dass eine Pflicht zum Handeln bestehe, wenn die Kosten immer höher würden, wenn keine Sanierung erfolge. Es gebe aber auch eine Pflicht, die Kommunen entsprechend auszustatten. Er halte es beim Viadukt für nötig, dass man tätig werde. So werde sich seine Fraktion für höhere kommunale Denkmalmittel einsetzen, welche dann auch vorrangig mit in das Viadukt Rabenstein einfließen sollen.

Herr Stadtrat Gintschel (Fraktion DIE LINKE) stellt fest, dass das Viadukt ein Symbol für die Industrie- und Verkehrsgeschichte der Stadt sei und die Erhaltung nicht ohne Bedeutung sei. Dem Erhalt sollte zugestimmt werden, allerdings nur als Fuß- und Wanderweg und nicht in Kombination als Radweg. Denn ansonsten würden die Kosten ins Unermessliche steigen und die Chance auf Fördermöglichkeiten vertan werden. Dem nun vorliegenden Antrag könne zugestimmt werden. Allerdings müsse die Verwaltung nach Beschluss ein belastbares und realisierbares Konzept erarbeiten.

Herr Stadtrat Müller (SPD-Fraktion) erklärt, dass das Viadukt erhaltenswürdig sei. Jedoch liege mit dem Beschlussantrag eine Haushaltsbindung vor. So wäre es gerechter im Rahmen der Sanierungsprogramme über die Einordnung des Viadukts Rabenstein nachzudenken. In diesem Zusammenhang fragt er Herrn Bürgermeister Stötzer wie er den Beschlussantrag einschätze.

Herr Bürgermeister Stötzer führt aus, dass es zu diesem Thema eine offene Runde gab in welcher informierend beraten wurde. Es wurde hier dargelegt, dass die Verwaltung die Planung, auch ohne Einflussnahme dieses Antrages, im nächsten Jahr abschließen werde. Auch wurde ausgeführt, dass das Bauwerk von oben nach unten saniert werden solle, was das Ziel der Sanierung sein solle und in welchen Abschnitten diese erfolgen müsse. Allerdings wurde auch eindeutig erklärt, dass derzeit keine finanziellen Mittel dafür zur Verfügung stehen. Es solle kein Vorgriff auf den Haushalt 2017 erfolgen. Der Erhalt werde auf alle Fälle gewünscht, es liege aber derzeit keine akute Gefährdung des Bauwerkes vor. Aus diesem Grund empfiehlt er dem Antrag nicht zu folgen und im nächsten Jahr eine Entscheidung herbeizuführen.

Herr Stadtrat Scherzberg (Fraktion DIE LINKE) weist darauf hin, dass seitens der Stadt Chemnitz von der Deutschen Bahn der Erhalt des Viadukts an der Annaberger Straße gefordert werde. Es solle sich zum Viadukt Rabenstein, welches sich im Bestand der Stadt Chemnitz befinde, auch als Signal bekannt werden.

Frau Oberbürgermeisterin Ludwig betont, dass nicht vorgesehen sei, das Viadukt in Rabenstein abzureißen. Es bestehe jedoch eine finanzielle Ungewissheit ab dem Jahr 2017 und mit dem Beschlussantrag werde eine Fortsetzung der begonnenen Instandhaltung beantragt. In Anbetracht weiterer dringend erforderlicher Erhaltungsmaßnahmen werde davor gewarnt, einen verbindlichen Beschluss zu fassen.

Herr Stadtrat Fritzsche (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP) sagt, dass er fest davon ausgegangen sei, dass der Beschlussantrag auch mit Fachleuten des Baudezernates abgestimmt sei. Der Beschlussantrag wurde so weitreichend formuliert, dass Ausstiegsmöglichkeiten gegeben seien, falls ab 2017 keine Landesmittel mehr zur Verfügung stünden. Er weist darauf hin, dass mit dem Beschlussantrag gefordert werde, Fördermöglichkeiten zu prüfen. Wichtig sei eine klare Aussage.

Auf die Nachfrage von **Frau Oberbürgermeisterin Ludwig**, worin die Ausstiegsmöglichkeiten bestehen, verweist **Herr Stadtrat Fritzsche** auf die Formulierung, dass in finanzierbaren Abschnitten ab 2017 die Instandhaltung fortzusetzen sei und Fördermöglichkeiten zu prüfen seien.

Frau Oberbürgermeisterin Ludwig bittet darum, dass dies den Rabensteiner Bürgern auch so deutlich gemacht werde, dass die Maßnahme somit erst mit dem Haushalt 2017 entschieden werde.

Beschluss BA-061/2015

Der Stadtrat beschließt:

Die Stadtverwaltung Chemnitz wird beauftragt die Prüfung und Fortsetzung der vorliegenden Planung für den Erhalt des Denkmals Viadukt Rabenstein mit dem Ziel vorzunehmen, dem Korrosionsschutz und der Gehwegerneuerung Vorrang einzuräumen und in finanzierbaren Abschnitten ab 2017 die begonnene Instandhaltung fortzusetzen. Fördermöglichkeiten sind hierfür zu prüfen.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
(35 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen,
7 Stimmenthaltungen)**

9.4 Einsatz von Glyphosat verhindert
Vorlage: BA-063/2015 Einreicher: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Zum Beschlussantrag wurde eine Stellungnahme der Verwaltung ausgereicht.

Herr Stadtrat Lehmann (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) bringt den Beschlussantrag und macht Ausführungen zum Einsatz und den Wirkungen von Glyphosat. Er informiert, dass es ohne Wissen der Eltern zum Einsatz von Glyphosat auf Chemnitzer Sportplätzen und Schulhöfen kam. Allerdings wurde durch das Dezernat 6 der Einsatz von Glyphosat gestoppt. Nunmehr sollte auch bei den Tochtergesellschaften, Vereinen, Wohnungsgenossenschaften und anderen darauf eingewirkt werden, dass Glyphosat nicht weiter eingesetzt werde.

Herr Stadtrat Scherzberg (Fraktion DIE LINKE) geht davon aus, dass mit Beschlussfassung des Beschlussantrages die GGG mbH zum Verbot bzw. einer Einschränkung des Einsatzes von Glyphosat verpflichtet werde. Er möchte wissen, warum in der Stellungnahme der Verwaltung hierzu eine Kannbestimmung dargelegt wurde.

Herr Bürgermeister Stötzer antwortet, dass einer Entscheidung nicht vorgegriffen werden sollte.

Beschluss BA-063/2015

Die Stadtverwaltung Chemnitz wird beauftragt, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um den Einsatz von Glyphosat auf dem Stadtgebiet von Chemnitz zu verhindern bzw. einzuschränken.

Insbesondere ist folgendes zu prüfen bzw. zu ändern:

- Dienstanweisungen in der Stadtverwaltung Chemnitz
- Satzungen (beispielsweise im Bereich des Kleingartenwesens und der Straßenreinigung)
- Entsprechende Regelungen in den Eigenbetrieben
- Einwirkung auf die Tochterunternehmen der Stadt durch die Gesellschaftervertreter
- Verträge mit Freien Trägern (Kindertagesstätten, Schulen, Jugendclubs, Kultureinrichtungen)
- Pachtverträge

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss ist über die Maßnahmen zu unterrichten.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
(43 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme,
2 Stimmenthaltungen)**

- 9.5 Turnhallen nicht zweckentfremden - temporären Aufnahmestopp prüfen - abgelehnte Asylbewerber schneller abschieben
Vorlage: BA-064/2015 Einreicher: Fraktion AfD
-

Zum Beschlussantrag wurden eine Stellungnahme der Verwaltung sowie ein Änderungsantrag der Ratsfraktion PRO CHEMNITZ ausgereicht.

Herr Stadtrat Katzer (Fraktion AfD) erläutert den Beschlussantrag und sagt, dass eine Situation eingetreten sei, in der Dinge im Bundeskanzleramt beschlossen werden und die Umsetzung durch die Kommunen irgendwie erfolgen müsse. Seine Fraktion denke, dass den Kommunen irgendwann nichts weiter übrig bleiben werde, als sich in irgendeiner Form zu verweigern. Auch könne es passieren, dass die Bürger z. B. auf die Durchführung des Sportunterrichts in den Sporthallen als den Bürgern zugesagtes Recht bestehen.

Abstimmung über den Änderungsantrag der Ratsfraktion PRO CHEMNITZ

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt
(4 Ja-Stimmen, 40 Nein-Stimmen)**

Beschluss BA-064/2015

Die Stadtverwaltung wird beauftragt,

- 1) entsprechend der Stellungnahme des Landeselternrates (siehe Anhang) keine Flüchtlinge/Asylbewerber in Chemnitzer Turnhallen oder Schulen unterzubringen. Die zwischenzeitlich begonnene Nutzung oder Planung ist umgehend wieder zu beenden.
- 2) prüfen zu lassen, welche rechtlichen Möglichkeiten bestehen, entweder bis zur Klärung der aktuellen Unterbringungssituation einen temporären Aufnahmestopp in Chemnitz für alle Flüchtlinge/Asylbewerber zu verhängen oder aktiv Einfluss auf die Anzahl sowie Auswahl der zugewiesenen Flüchtlinge/Asylbewerber zu nehmen, zum Beispiel eine bevorzugte Aufnahme von Frauen, Familien und älteren Menschen.
- 3) prüfen zu lassen, welche Möglichkeiten einer engeren Zusammenarbeit mit den Landes- bzw. Bundesbehörden (Landesdirektion, Landespolizei, Bundespolizei usw.) bestehen, um rechtskräftig abgelehnte Flüchtlinge/Asylbewerber, die sich aber noch in Chemnitz aufhalten, so rasch wie möglich in ihre Herkunftsländer abzuschieben.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt
(4 Ja-Stimmen, 41 Nein-Stimmen)**

- 10 Anfragen der Stadträtinnen und Stadträte
-

Herr Stadtrat Dr. Haentjens (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP) fragt nach dem Planungs- und Realisierungsstand zur Brücke Erzberger Straße und bittet um schriftliche Beantwortung des Sachstandes.

- 11 Bestimmung von zwei Stadtratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Stadtrates - öffentlich -
-

Zur Unterzeichnung der Niederschrift werden Herr Stadtrat Burghart (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP) und Herr Stadtrat Otto (SPD-Fraktion) bestätigt.

04.12.2015 *Barbara Ludwig*
Datum Barbara Ludwig
Vorsitzende
des Stadtrates

..... *Burghardt*
Datum Burghardt
Mitglied
des Stadtrates

07.12.2015 *M. Otto*
Datum Otto
Mitglied
des Stadtrates

04.12.2015 *Seidel*
Datum Seidel
Schriftführerin